Pfund's Milch-Seife
mit reiner, bester Kuhmilch.
Bade-, Kinder- u. Familienseife
macht die Haut weich und zart.
Dresdner Molkerei Gebr. Pfund.

Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang. Dresden, 1896.

Julius Beutler, Dresden, **Wallstr. 15,**
empfiehlt in grösster Auswahl:
Eiserne Oefen und **Herde, Haus-, Küchen-** und **Landwirthschafts-Geräthe.**

Hugo Borack
Hoflieferant
Altmarkt, Seestrasse 1.
Wieder am Lager
sind **bekannte gute** Sorten **echtschwarzer Damenstrümpfe** zu 50, 70, 80 Pfg., 1.25, 1.75 Mk., **Herren-Socken** v. 45 Pf., **Kinder-Strümpfe** v. 30 Pf. an.
Alle Unterzeuge.

Zum Blumenkorso
empfiehlt die letzterschienenen
Neuheiten in eleganten Damenhüten
das Putz- und Modewarenhaus
C. Heinrich Barthel
Waisenhausstrasse 30.

Tapeten.
Gustav Hitzschold, Moritzstrasse 14.
Tapeten.

Wilh. Böhme
Inhaber: **Carl Lamprecht**
Tuchhandlung, Scheffelstrasse 6.
Grösstes Lager in **echt englischen** u. **deutschen Paletot-, Anzug-** und **Hosenstoffen.**

Solide, elegante deutsche und **englische Tuchwaaren**
empfiehlt in grossartigster Auswahl billigst **C. H. Hesse,** 20 Marienstrasse 20, Ecke Margarethenstrasse (3 Raben).

Nr. 128. Spiegel: Willkommen dem Kaiserpaare! Die Beamten und die preußische Regierung. Hofnachrichten, Intern. Gartenbau-Ausstellung, Stadtverordnetensitzung, Gerichtsverhandlungen. „Barbier von Sevilla".

Muthmaßliche Witterung: Heiter, mäßig warm.

Sonnabend, 9. Mai.

Willkommen dem Kaiserpaare!

In jubelnder Begeisterung rufen wir heute mit allen guten Bürgern Dresdens und Sachsens unserem Kaiser und seiner erlauchten Gemahlin ein herzliches, dankerfülltes Willkommen zu. Der Besuch, den Kaiser Wilhelm und Kaiserin Auguste Victoria unserer Hauptstadt an dem heutigen Tage abstatten werden, gilt in erster Linie dem Werke friedlicher Arbeit und friedlichen Wettbewerbes, das uns seit acht Tagen mit freudigster Genugthuung und stolzer Bewunderung erfüllt. Kaiserliche Huld giebt heute der zweiten internationalen Gartenbau-Ausstellung und dem neuen Ausstellungspalaste, den die Stadt Dresden errichtet hat, die schönste Weihe. Alle, die Theil an dieser Ausstellung haben, werden dafür unserem Kaiserpaare ehrfurchtsvollen innigsten Dank wissen. Aber der kaiserliche Besuch bekundet nicht nur das unermüdliche Wohlwollen, das die höchsten Vertreter von Deutschlands Einheit und Größe von jeher allen Friedenswerken angedeihen lassen; er ist zugleich ein neues Zeugniß dafür, wie sehr es unserem Kaiser und unserer Kaiserin ein Herzensbedürfniß bleibt, immer wieder das Gelöbniß „Treue um Treue!" in allen Theilen des deutschen Vaterlandes zu geben und zu empfangen und so das Band, das die Hohenzollern mit allen Fürstenhäusern und Volksstämmen Deutschlands verknüpft, durch den Austausch und die Pflege persönlicher Beziehungen zu erhalten und zu festigen. Die Besuche, die unser Kaiser und seine Gemahlin den Hauptstädten der deutschen Bundesstaaten von Zeit zu Zeit abstatten, sind nicht bloße Akte der Höflichkeit und der Repräsentationspflicht, sondern die Bethätigung des unauflöslichen Verhältnisses, das in allen deutschen Gauen zwischen Kaiser und Volk besteht. So möge denn das glänzende Fest, das heute inmitten der märchenhaften Pracht der Gartenbau-Ausstellung unter Theilnahme unserer Kaiserlichen und unserer Königlichen Majestäten begangen wird, ein neues Unterpfand des Friedens und ein neues Unterpfand der Treue zu Kaiser und Reich, der Liebe zu König und Vaterland sein! In diesem Sinne fassen wir unser Willkommen zusammen in den Jubelgruß:

Hoch lebe das Kaiserpaar!

Politisches.

„Von Neuem" und „nachdrücklich" sind in Preußen in Folge eines Beschlusses des Ministeriums die Beamten sämmtlicher Ressorts darauf hingewiesen worden, daß es mit den Pflichten eines Staatsbeamten vollständig unvereinbar ist, sich an Agitationen zu betheiligen, welche gegen die Durchführung der Regierungspolitik gerichtet sind. Es ist kein günstiges Zeichen, daß sich binnen weniger Jahre ein solcher Hinweis zum dritten Mal nothwendig macht. Jeder der drei letzten Minister des Innern hat an die Staatsbeamten einen Erlaß des Inhalts gerichtet, daß die Staatsbeamten nicht gegen die Regierungspolitik agitiren sollen. Eugen Richter hebt mit Recht hervor, daß unter dem Fürsten Bismarck dergleichen wiederholte Mahnungen undenkbar waren. Die Ursache, sagt er, liegt in der Schwäche der gegenwärtigen Regierung und dem Glauben an diese Schwäche seitens ihrer untergebenen Beamten. Der große Kanzler hat nur einmal das Bedürfniß empfunden, die Beamten an die Pflichten zu erinnern, welche ihnen ihre Stellung in ihrem politischen Verhalten auferlegt. Es geschah dies in dem oft erwähnten königlichen Erlasse vom 4. Januar 1882, in dem es heißt: „Mir liegt es fern, die Freiheit der Wahlen zu beeinträchtigen, aber für diejenigen Beamten, welche mit der Ausführung Meiner Regierungsakte betraut sind und deshalb ihres Dienstes nach dem Disziplinargesetze enthoben werden können, erstreckt sich die durch den Diensteid beschworene Pflicht auf Vertretung der Politik Meiner Regierung auch bei den Wahlen. Die treue Erfüllung dieser Pflicht werde ich mit Dank erkennen und von allen Beamten erwarten, daß sie sich im Hinblick auf ihren Eid der Treue von jeder Agitation gegen Meine Regierung auch bei den Wahlen fernhalten." Fürst Bismarck hat diesem Passus in der Reichstagsdebatte vom 21. Januar 1882 eine authentische Interpretation dahin gegeben, daß den politischen Beamten die Vertretung der Politik der Regierung nur insofern zur Pflicht gemacht sei, als sie berufen sind, „die Intentionen der Regierung gegen Entstellung, Irrthum und Verleumdungen zu schützen", den offenkundigen Lügen, die Fürst Bismarck als „politische Brunnenvergiftung" bezeichnete, entgegen zu treten.

Um die schwierige Frage des politischen Verhaltens der Beamten im konstitutionellen Staate zu beantworten, wird man nach der Bismarck'schen Auffassung zunächst einen Unterschied machen müssen zwischen politischen und nicht-politischen Beamten. Von keiner Seite, auch nicht von den Führern des extremen Liberalismus, ist dem Grundsatze widersprochen worden, daß politische Beamte sich jeder Art agitatorischen Auftretens gegen die jeweilige Regierungspolitik unter allen Umständen zu enthalten haben. Eine starke Regierungsautorität, gleichviel zu Gunsten welcher politischen Richtung sie in's Gewicht fallen mag, ist undenkbar, wenn diejenigen Beamten, welche die politischen Auffassungen und Maßnahmen der Regierung zu vertreten und durchzuführen haben, sich auch nur in passivem Widerstande dagegen auflehnen. Der Regierungswille kann kein einheitlicher sein, wenn ihre berufenen Vertreter öffentlich gegen einander auftreten und sich wohl gar gegenseitig befehden. Um die unerläßliche Einheit zu sichern, können nach den Disziplinargesetzen in denjenigen konstitutionellen Staaten die politischen Beamten zur Disposition gestellt werden. Fühlt sich ein politischer Beamter durch seine Ueberzeugungen dazu gedrängt, zu der Regierung in Opposition zu treten, so sollte er sich für verpflichtet halten, auf seine Stellung als Beamter freiwillig zu verzichten. In keinem Staate der Welt wird es einer Regierung als Vorwurf angerechnet werden, wenn sie einen politischen Beamten, der gegen sie opponirt, nicht duldet. Anders verhält es sich mit denjenigen Beamten, deren Wirksamkeit von den Gegensätzen, wie sie die Stellungnahme der Regierung zu den schwebenden Fragen der Tagespolitik mit sich bringt, nicht berührt wird. Selbstverständlich ist es, daß in einem konstitutionellen Staate jeder Beamte das ihm zustehende Wahlrecht nach seiner freien Ueberzeugung ausüben darf. Eine gewisse Einschränkung erfährt diese Ueberzeugung aber insoweit, als jeder Beamte durch seinen Amtseid zur Treue gegenüber dem Könige und dem Staate, dem er dient, verpflichtet ist. Ein Beamter, der seine Stimme einem Republikaner oder dem Vertreter einer politischen Richtung geben würde, der die bestehende staatliche Ordnung umstürzen will, würde gegen die obersten Pflichten, die er mit seinem Diensteid übernommen hat, verstoßen. Andererseits kann den nichtpolitischen Beamten nicht verwehrt werden, daß sie sich jederzeit über die Maßnahmen und insbesondere über die Vorlagen der Regierung eine selbstständige Ansicht bilden und eine solche auch öffentlich vertreten. Allerdings darf dies nur innerhalb derjenigen Schranken geschehen, welche ihnen durch die Beamteneigenschaft gezogen sind. Denn daran muß unbedingt festgehalten werden, daß die Stellung Desjenigen zum Staate, der dem Staate dient und vom Staate die Mittel zu seiner Existenz bezieht, verschieden ist von der Stellung aller Derjenigen, die nicht in einem solchen Vertrags- und Abhängigkeitsverhältnisse stehen. Jedem Staatsbeamten sind nothwendigerweise Beschränkungen der freien Bethätigung seines staatsbürgerlichen Willens auferlegt. In der Kritik der Regierungspolitik, sowie aller Maßnahmen staatlicher Behörden wird jeder Beamte eine gewisse Zurückhaltung und Mäßigung beobachten müssen, wenn er sich seiner Stellung im Staate bewußt bleibt. Ueber Maß und Grenzen muß das Taktgefühl des Einzelnen entscheiden. In dieser Beziehung bemerkte Fürst Bismarck im Reichstage in seiner Interpretation des königlichen Erlasses vom 4. Januar 1882: „Von den unpolitischen Beamten verlangt Se. Majestät eigentlich nichts. Der Erlaß erwartet, daß sie sich der Agitation gegen die Regierung enthalten. Das ist eine Forderung des Anstandes. Der Erlaß befiehlt nicht, droht nicht; er bringt nur den Eid in Erinnerung und überläßt es nun dem Takt und dem Gewissen des Beamten, seinen Weg darnach zu finden." Daß diese Erwartung des königlichen Erlasses in Erfüllung geht, dafür hat die Regierung selbst vor Allem dadurch Sorge zu tragen, daß sie es an einer klaren folgerichtigen Politik und an einem entschiedenen einheitlichen Willen nicht fehlen läßt. Wenn man nicht weiß, ob die Richtung der Regierungspolitik morgen eine ganz andere sein wird, als sie heute war; wenn man wiederholt den Eindruck gewinnt, daß der eine Minister so, der andere anders denkt, so ist es kein Wunder, wenn die Beamten in schwere Konflikte zwischen Amtspflicht und politischer Ueberzeugung gerathen. Aber in jedem solchen Konfliktsfalle wird man auch von den nicht-politischen Beamten ohne Unterschied, von den Richtern und Lehrern sowohl wie von den technischen Beamten, erwarten dürfen, daß sie in ihrer politischen Thätigkeit die Rücksichtnahme auf den Stand, dem sie angehören, niemals außer Acht lassen und daher besonders jeder agitatorischen oder gar gehässigen Opposition fernbleiben.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 8. Mai.

Berlin. Reichstag. Bei Eröffnung der Sitzung sind etwa 10 Abgeordnete zugegen, welche Ziffer sich auch in der ersten Stunde höchstens verdreifacht. Eingegangen ist die Vorlage betreffend die vierten Bataillone. Auf der Tagesordnung stehen in 2. Lesung die Anträge Förster und Blos auf Aufhebung des Impfgesetzes. Abg. Schmidt-Frankfurt (soz.) weist auf die ungünstigen Erfahrungen hin, die mit der Impfung gemacht worden seien. Bei der 1. Lesung habe Herr Langerhans auf die Erfolge der Schutzimpfung hingewiesen. Habe derselbe dabei vielleicht auch an die Impfungen mit Heilserum gedacht? Ueber deren Nachtheile habe doch wohl ein unglückicliger Zufall in neuerer Zeit genügend Aufschluß gegeben. — Abg. Dr. Förster (Reformp.) beantragt, für den Fall der Ablehnung seines Antrags die Regierung aufzufordern, eine freie Kommission zur nochmaligen Prüfung der Impffrage einzuberufen aus Freunden und Gegnern des Impfzwanges bestehend und bis zum Vorliegen des Prüfungsergebnisses die Strafverfolgungen gegen die Impfverweigerer einzustellen. Werde auch dieser Antrag nicht angenommen, dann werde er zur Selbsthilfe schreiten und das Zusammentreten einer freien Kommission in die Wege leiten. Redner wirft sodann der neulich verbreiteten amtlichen Denkschrift über die Impffrage Fehler vor, parlamentarisch sei es wohl nicht, zu sagen: Fälschungen. Nur sogenannte Erfahrungen seien es, auf welche sich die Aerzte beriefen. Die Aerzte hätten allen Anlaß, sich nicht in bisheriger vornehmer Weise von einer Aussprache mit dem Laienpublikum zurückzuhalten. Den Aerzten fehle nur vielfach der Muth, sich als Impfgegner zu bekennen. Auch der heutige Besuch dieser Sitzung sei wohl nur deshalb ein so „ungeheuer zahlreicher", weil die Herren ihrer Wähler halber sich vor der Abstimmung über diese Frage drückten. Im Heere sei seinerzeit die Einführung der Zwangsimpfung ohne Gesetz lediglich auf dem Verwaltungswege erfolgt. Redner verheißt noch das Erscheinen einer Gegenbroschüre gegen die amtliche Denkschrift. — Oberstabsarzt Dr. Rainer bemerkt bezüglich der Einwände, welche gegen die Impfstatistiken in der Armee erhoben worden seien, der eine Fall von Pockenerkrankung, der im vorigen Jahre vorgekommen und auf den auch neulich hingewiesen worden sei, sei der einzige Fall seit 40 Jahren. In der Armee werde jede Pockenerkrankung in Listen eingetragen, diese Statistik sei absolut zuverlässig. Seit Einführung der Impfung habe die Sterblichkeit in der Armee ganz außerordentlich abgenommen, ebenso auch die Erkrankungsziffer, letztere etwa um 42 Proz. Die Einführung der Impfung in der preußischen Armee sei am 16. Juni 1837 erfolgt, nicht auf dem Verwaltungswege, sondern durch Allerhöchste Kabinets-Ordre, weil zuvor eine außerordentliche Zunahme an Pockenerkrankungen stattgefunden hatte. Der Erfolg sei ein zweifelloser gewesen, zumal wenn man die Sterblichkeit bei uns mit derjenigen in der französischen Armee vergleiche. — Geh. Rath Köpke weist die heute gefallene Andeutung mit Entschiedenheit zurück, als ob in der amtlichen Denkschrift des Reichsgesundheitsamtes Fälschungen vorgekommen seien. Das gesammte vorhandene statistische Material sei sorgfältig geprüft und gewissenhaft benutzt worden. Auch das preußische Statistische Bureau, welches sich über die Statistik von 1877 insofern kritisch geäußert habe, als es die frühere Impfstatistik als nicht zuverlässig genug bezeichnet habe, stehe gegenwärtig vollständig auf dem Boden des Impfzwanges. Daß durch die Impfung Krankheiten übertragen würden, dafür sei nicht der Schatten eines Beweises erbracht, dagegen stehe es fest, daß wir ohne den Impfzwang den unangenehmsten Zuständen entgegengehen würden. — Abg. Pauli (Reichsp.) weist demgegenüber darauf hin, daß das Vorkommen von Impfschäden sogar von der amtlichen Denkschrift zugegeben werde, also gar nicht in Abrede zu stellen sei. — Abg. Hammacher (nl.) erklärt, er nebst einem Theil seiner Freunde würden für die Resolution (Eventualantrag) Förster betreffs erneuter Prüfung der Impffrage durch eine freie Kommission stimmen. Hierauf werden die Anträge Förster und Blos abgelehnt, dagegen die Resolution Förster angenommen. — Es folgt die 1. Berathung der Anträge Colbus und Auer wegen Einführung des Reichspreßgesetzes von 1874 in Elsaß-Lothringen. — Abg. Winterer (Elsässer) schildert das Konglomerat zahlreicher preßgesetzlicher Bestimmungen, welche zu den verschiedensten Zeiten für Elsaß-Lothringen noch unter französischer Herrschaft erlassen worden seien und in denen sich Niemand zurechtfinden könne. Einzelne Bestimmungen seien derart, daß die Regierung selbst nicht auf ihrer Innehaltung bestehe, so die über Zeichnung jedes Artikels durch den Verfasser. Ordnung könne da nur durch Einführung des einheitlichen Reichspreßgesetzes geschaffen werden. — Abg. Buch (soz.) beschwert sich insbesondere über die Behandlung der sozialdemokratischen Presse unter der Diktatur. — Geh. Rath Hallez: In Elsaß-Lothringen habe man es mit einer gegen das Deutschthum gerichteten, von auswärts geführten Agitation zu thun, und da müsse die Verwaltung auch preßgesetzliche Handhaben zum wirksamen Einschreiten haben, solche Handhaben gebe das Reichspreßgesetz nicht. — Abg. v. Maltzahn (nl.) und Abg. Prinz Hohenlohe halten es für bedenklich, jetzt ohne besondere Cautelen das Reichspreßgesetz in Elsaß-Lothringen einzuführen. — Die Abgg. Dr. Lieber (Centr.), Lug (Centr.), Lenzmann (Freis. Vp.), Werner (Reformp.), Rickert (Freis. Ver.) und Preiß (Elsässer) treten für die Anträge ein, während sich Abg. Graf Limburg (kons.) dagegen ausspricht. — Die 2. Lesung der in Form von Gesetzentwürfen eingebrachten Anträge findet demnächst im Plenum statt. Schließlich wird die Vorlage betreffend den unlauteren Wettbewerb in der Schlußabstimmung angenommen. — Montag: Zuckersteuer.

Berlin. Die Kaiserin hat anläßlich der heutigen Feier der Fürstin von Hohenlohe den Louisenorden 1. Klasse und der Prinzessin Elisabeth zu Hohenlohe den Louisenorden 2. Klasse verliehen. — Der Bundesrath überwies gestern den zuständigen Ausschüssen den Nachtragsetat zum Reichshaushaltsetat und zum Etat der Schutzgebiete, ferner den Entwurf von Bestimmungen für den Vollzug von Freiheitsstrafen.

Berlin. Das Abgeordnetenhaus berieth heute in 3. Lesung das Richterbesoldungsgesetz. Von konservativer Seite war beantragt, den sog. Assessoren-Paragraphen, der in der 2. Lesung gestrichen worden war, im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes wieder herzustellen. Der Antrag wurde indeß abgelehnt. Das Gesetz wurde ohne den Paragraphen gegen die Mehrheit des Centrums und einen großen Theil der Konservativen angenommen. Schließlich wurde die Kreditvorlage für Eisenbahnen und Kornhäuser in 3. Lesung definitiv genehmigt.

Berlin. Die „Nat.-Ztg." äußert sich über die Vorlage betreffend die vierten Bataillone: Die Darlegungen, mit denen die Umformung der vierten Bataillone in neue Vollbataillone empfohlen wird, bedeutet, daß die Militärverwaltung sich entweder vor drei Jahren in einer ganz elementaren militärischen Frage geirrt hat, oder daß behufs Durchsetzung der dermaligen Militärvorlage Einrichtungen geschaffen wurden, die man selbst nicht für haltbar erachtete. Es entstehen Zweifel, wie weit hier wirklich Irrthum und wie weit die Tendenz im Spiele war. Bedenken, die man selbst hegte, aus taktischen Gründen zeitweilig zurückzudrängen. Die „Nat.-Ztg." weist darauf hin, daß die Halbbataillone jetzt beseitigt werden sollen, welche im Jahre 1893 Kompensationen darstellten, welche die Militärverwaltung für den Uebergang zur zweijährigen Dienstzeit forderte, und fährt dann fort: Verschwinden die Kompensationen für die Einführung der zweijährigen Dienstzeit zum größten Theil, so dürfte für die alten Gegner dieser Reform es sehr nahe liegen, sie spätestens beim Ablauf des jetzigen Militärgesetzes im Jahre 1899 für unhaltbar zu erklären; sie werden in dem jetzigen Vorschlage der Bildung einer Anzahl neuer Regimenter und Brigaden mittelst der im Jahre 1893 beschlossenen Steigerung der Aushebung eine Etappe zu dem Ziele erblicken, welches sie schon damals oft proklamirt haben: Erhöhung der Zahl der Truppentheile unter Verbehaltung der alten dreijährigen Dienstzeit. Die vorgeschlagene Umformung der vierten Bataillone läßt sich nur im Zusammenhange mit der allgemeinen politischen Lage entscheiden. Auf den Vorschlag derjenigen Militärs, welche sich über die Lebensfähigkeit der Halbbataillone so gründlich getäuscht haben, würde wohl Niemand geneigt sein, jetzt andere Formationen zu genehmigen. Der neue Vorschlag geht denn auch von einem anderen Kriegsminister aus, aber wenn man auch geneigt ist, Vertrauen in sein Urtheil zu setzen und nach diesem zu handeln, so kann man doch nicht die Thatsache ignoriren, daß er sein Verbleiben im Amte von der Reform des Militärstrafverfahrens abhängig gemacht hat, die in's Stocken gerathen ist.

Berlin. Offiziös wird bestätigt, daß Gouverneur Wißmann in seinem Urlaubsgesuch dem Auswärtigen Amte überhaupt zum ersten Male von seinem leidenden Zustand berichtet hat. Erfreulicherweise spricht er zugleich nach Rücksprache mit seinem Arzte die Hoffnung aus, daß er zur völligen Wiederherstellung seiner Gesundheit nur eines kurzen Urlaubs bedürfen würde. — Im Abgeordnetenhause haben 167 Mitglieder der beiden konservativen Fraktionen beantragt, die Regierung zu ersuchen, im Bundesrathe dahin wirken zu wollen, daß die von diesem unter dem

Friedrich & Glöckner.
Neu eröffnet Filiale Dresden-N., Bautznerstr. 37b (Ecke Markgrafenstr.)
Lacke, Firnisse, Oel- und Schnellfir.-Farben eigener Fabrik.